

Beschluss Nr. 957/2018

Schwyz, 18. Dezember 2018 / ju

Wie geht es für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Schwyz weiter?

Beantwortung der Interpellation I 24/18

1. Wortlaut der Interpellation

Am 10. Juli 2018 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz, Thomas Büeler und Alex Keller folgende Interpellation eingereicht:

„Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11 Abs. 1 BV, Art. 19 BV). Die Kantone sind durch den Bund verpflichtet, eine den Bedürfnissen der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) entsprechende Unterbringung, gesetzliche Vertretung und Betreuung sicherzustellen. Laut einer Medienmitteilung vom 5. Juli 2018 hat das Amt für Migration zu diesem Zweck seit Mitte 2016 Räumlichkeiten des Vereins Missionshaus Bethlehem in Immensee gemietet. Diese Unterbringung schien für die Beteiligten ideal. Fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler besuchen die Volksschule im Bezirk Küssnacht, etliche Asylsuchende sind in den lokalen Vereinen integriert und in der Umgebung wurden diverse Kontakte geknüpft.

Laut der Medienmitteilung des Volkswirtschaftsdepartements schliesst das Zentrum im Herbst seine Pforten und einige der betroffenen Jugendlichen werden im Kanton Zürich untergebracht. Am 6. Juli 2016 machte der Regierungsrat in der Beantwortung der kleinen Anfrage KA 12/16 „Zentrum für 50 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) im Missionshaus Bethlehem Immensee“ folgende Aussage: „Das zweijährige Projekt in Immensee soll nach dessen Beendigung an einem neuen Standort fortgeführt werden. Personal, Mobilien usw. können weiter eingesetzt werden. Aus den gesammelten Erfahrungen aus dem Testbetrieb ist zu lernen und sinnvolle Optimierungen sind vorzunehmen. Auf diesen Zeitpunkt hin wird sich konsequenterweise die Frage stellen, wie gross der Bedarf nach diesem Angebot effektiv noch sein wird. Unterschreitet die Anzahl UMA die Grössenordnung von dreissig, erweist sich eine zentrale Betreuung als nicht mehr kosteneffizient. In diesem Fall wäre wiederum eine Verteilung auf die Gemeinden und die Platzierung in Pflegefamilien in Betracht zu ziehen.“

Folgende Passage in der aktuellen Medienmitteilung vom 5. Juli 2018 lässt dabei einige Fragen offen: „Um externe Abhängigkeiten zu reduzieren, plant das Amt für Migration mittelfristig, die dem Kanton Schwyz zugewiesenen UMA wieder in kantonalen Strukturen unterzubringen und zu betreuen. Die vorliegende Übergangslösung verschafft ihm die erforderliche Zeit, hierfür ein nachhaltiges Unterbringungs- und Betreuungskonzept auszuarbeiten.

- 1. Weshalb wird das UMA-Zentrum nicht nahtlos an einem anderen Standortfortgeführt und ist überhaupt ein neues Zentrum im Kanton Schwyz geplant?*
- 2. Der Umbau des Gebäudes des Vereins Missionshaus Bethlehem im Herbst und die damit verbundene Schliessung des Zentrums für die UMA war bereits im Jahr 2016 in Planung. Weshalb wurde trotzdem nicht für alle Beteiligten nahtlos eine innerkantonale, längerfristige Lösung gefunden (Neues UMA-Zentrum oder andere innerkantonale Betreuungsformen)?*
- 3. Wurden bereits Abklärungen für mögliche neue Standorte für ein kantonales UMA-Zentrum getätigt? Falls ja: Weshalb wurden diese möglichen Standorte verworfen?*
- 4. Bleibt das betroffene Personal und die damit verbundenen, neu erlangten Erfahrungen durch den Kanton angestellt bzw. erhalten, wie dies der Regierungsrat ursprünglich vorgesehen hat oder muss bei einer Neueröffnung eines UMA-Zentrums wieder neues Personal eingestellt werden?*
- 5. Laut der Medienmitteilung vom 5. Juli 2018 sind zurzeit noch rund 20 Jugendliche von der Schliessung betroffen. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende sind es exakt (Stand: Mitte Oktober 2018)?*
- 6. Das Amt für Migration kann frei werdende Unterbringungs- und Betreuungsplätze im Kanton Zürich nutzen. Ist das Angebot dieser Plätze (Betreuung, Ausbildung, Wohnstrukturen usw.) mit dem jetzigen Arrangement in Immensee identisch?*
- 7. Wie wirken sich diese ausserkantonalen Nutzungen von Unterbringungs- und Betreuungsplätzen finanziell auf den Kanton aus?*

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für das Beantworten unserer Fragen.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Der Kanton Schwyz ist gemäss Bundesgesetz verpflichtet, aktuell 1.8% der beim Bund ein Asylgesuch stellenden Personen aufzunehmen (Art. 27 AsylG i.V. mit Art. 21 AsylVo 1). Die Asylsuchenden werden in einer ersten Phase in den kantonalen Durchgangszentren (DGZ) untergebracht und nach rund sechs Monaten auf die Gemeinden verteilt.

Seit 2015 verteilt das Staatssekretariat für Migration (SEM) Personengruppen ohne Berücksichtigung der Alterskategorien gemäss dem Verteilschlüssel auf alle Kantone. Diese Massnahme hatte zur Folge, dass auch Kantone, die bisher noch nicht über die entsprechenden Vorkehrungen verfügten, eine den Bedürfnissen entsprechende Unterbringung, Betreuung und gesetzliche Vertretung unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen (UMA) sicherstellen mussten.

Ab August 2016 führte der Kanton Schwyz in den Gebäuden im nordöstlichen Teil des Areals des Vereins Missionshaus Bethlehem das UMA-Zentrum „Haus der Jugend“. Der Kanton hatte in dem Gebäude die Möglichkeit, bis maximal 50 Kinder und Jugendliche unterzubringen. Die Betreuung erfolgte rund um die Uhr durch Mitarbeitende der Caritas, welche diese Aufgabe im Auftrag des Kantons übernahm.

Aufgrund des befristeten Mietverhältnisses musste per Mitte 2018 eine Folge­lösung gesucht werden. Das Mietverhältnis mit dem Missionshaus Bethlehem endete ursprünglich am 31. August 2018, konnte dann jedoch bis 12. Oktober 2018 verlängert werden.

Die sinkenden Asylzahlen führten zwischenzeitlich dazu, dass weniger Zuweisungen – auch von UMA – in den Kanton erfolgten. Gleichzeitig erreichten viele Jugendliche das Erwachsenenalter und konnten somit in die Gemeinden transferiert werden. Dies führte zu einer Reduktion der Anzahl UMA in den kantonalen Strukturen.

Da alle Bemühungen, eine Nachfolge­lösung zu finden, bis im Frühjahr 2018 leider erfolglos blieben, zog der Regierungsrat in Erwägung, die rund 20 verbleibenden Jugendlichen vorübergehend ausserkanton­al betreuen zu lassen, bis im Kanton Schwyz eine eigene Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeit geschaffen werden kann.

Diese Übergangslösung erübrigte sich bekanntlich, da sich mit der Zustimmung der Schwyzer Stimmbewölke­rung zum Kauf des Biberhofs am 10. Juni 2018 und der im August erfolgten Hän­dänderung eine neue Ausgangslage präsentierte. Aufgrund der wesentlich kleineren Anzahl verbleibender UMA konnte die Zusammenlegung von zwei Betriebsstrukturen in einem Zentrum geplant und vorangetrieben werden. Mit einem begrenzten Aufwand kann das derzeit ungenutzte Erdgeschoss im DGZ Biberhof umgebaut werden. Sollte sich in Zukunft die Zahl der zu betreuenden Jugendlichen weiter verringern, könnten diese Räumlichkeiten auch für die Unterbringung erwachsener Asylsuchender genutzt werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Weshalb wird das UMA-Zentrum nicht nahtlos an einem anderen Standortfortgeführt und ist überhaupt ein neues Zentrum im Kanton Schwyz geplant?

Mit dem zustimmenden Volksentscheid zum Kauf des Biberhofs am 10. Juni 2018 sowie den rückläufigen UMA-Zahlen eröffnete sich die Möglichkeit einer nahtlosen Lösung in kantonseigenen Strukturen. Ein reines UMA-Zentrum ist derzeit kein Thema, da sich dies mit einer Belegungszahl unter 30 Personen nicht wirtschaftlich führen liesse.

2.2.2 Der Umbau des Gebäudes des Vereins Missionshaus Bethlehem im Herbst und die damit verbundene Schliessung des Zentrums für die UMA war bereits im Jahr 2016 in Planung. Weshalb wurde trotzdem nicht für alle Beteiligten nahtlos eine innerkantonale, längerfristige Lösung gefunden (Neues UMA-Zentrum oder andere innerkantonale Betreuungsformen)?

Das Amt für Migration war seit Eröffnung des UMA-Zentrums in den Gebäuden des Vereins Missionshaus Bethlehem auf der Suche nach einer geeigneten Nachfolge­lösung, was sich allerdings als überaus schwierig erwies. Einerseits gibt es klare Anforderungen an die Unterbringung von UMA, andererseits muss ein entsprechendes Gebäude vorhanden und verfügbar sein.

2.2.3 Wurden bereits Abklärungen für mögliche neue Standorte für ein kantonales UMA-Zentrum getätigt? Falls ja: Weshalb wurden diese möglichen Standorte verworfen?

Im Wissen um das befristete Mietverhältnis war das Amt für Migration mit Unterstützung des Hochbauamts bereits ab Ende 2016 auf der Suche nach möglichen Ersatzobjekten. Zahlreiche mögliche Objekte wurden geprüft. Leider hat sich keines der Objekte als geeignet herausgestellt. Dies aufgrund ungünstiger Preis-Nutzungsverhältnisse sowie anderweitiger Beurteilungen.

2.2.4 Bleibt das betroffene Personal und die damit verbundenen, neu erlangten Erfahrungen durch den Kanton angestellt bzw. erhalten, wie dies der Regierungsrat ursprünglich vorgesehen hat oder muss bei einer Neueröffnung eines UMA-Zentrums wieder neues Personal eingestellt werden?

Die Zusammenlegung der zwei Betriebsorganisationen der DGZ „Haus der Jugend“ und „Biberhof“ haben dazu geführt, dass in den Bereichen Leitung und Administration sowie Betreuung und Nachtwache personelle Einsparungen vorgenommen werden konnten. Das Know-how, welches im Haus der Jugend während der letzten beiden Jahre aufgebaut werden konnte, fliesst dank dem übernommenen Personal in die neue Betriebsorganisation des DGZ Biberhofs ein.

2.2.5 Laut der Medienmitteilung vom 5. Juli 2018 sind zurzeit noch rund 20 Jugendliche von der Schliessung betroffen. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende sind es exakt (Stand: November 2018)?

Aktuell sind es 21 Minderjährige zwischen 12 und 18 Jahren, welche im DGZ Biberhof wohnen.

2.2.6 Das Amt für Migration kann frei werdende Unterbringungs- und Betreuungsplätze im Kanton Zürich nutzen. Ist das Angebot dieser Plätze (Betreuung, Ausbildung, Wohnstrukturen usw.) mit dem jetzigen Arrangement in Immensee identisch?

Seit Mitte Oktober 2018 werden die UMA im DGZ Biberhof betreut. Mit der gemischten Belegung von Familien, Frauen und Jugendlichen erübrigt sich die ursprünglich vorgesehene ausserkantonale Übergangslösung.

Um genügend Platz für die Unterbringung zu schaffen, wird das Erdgeschoss derzeit ausgebaut und damit rund 20 zusätzliche Schlafplätze geschaffen. Im Bereich der Kollektivräume und Schulzimmer besteht noch ein Defizit gegenüber Immensee, da die bestehenden Räume aufgrund der gemischten Nutzung derzeit anderweitig genutzt werden. Eine zweckmässige Lösung ist in Erarbeitung.

2.2.7 Wie wirken sich diese ausserkantonalen Nutzungen von Unterbringungs- und Betreuungsplätzen finanziell auf den Kanton aus?

Die Kombinationslösung im kantonseigenen DGZ Biberhof erweist sich in verschiedener Hinsicht als vorteilhaft, effizient und kostengünstig: Die Mietkosten in Immensee entfallen und zudem können durch die Zusammenlegung zweier Strukturen Personalkosten eingespart werden.

Der Umbau des Erdgeschosses kostet rund Fr. 480 000.--. Die Finanzierung erfolgt über die Rechnung des Amtes für Migration. Die Umbaukosten können bereits innerhalb eines Jahrs kompensiert werden, da die Betriebs- und Betreuungskosten wesentlich tiefer ausfallen. Die bestehenden Strukturen im DGZ Biberhof können nun besser genutzt werden und der Kanton kann mit der neuen Lösung auch flexibler auf Schwankungen im Asylbereich reagieren.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

